

welt und Entwicklung enthaltenen Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung,

anerkennend, dass viele alte Zivilisationen und indigene Kulturen eine reiche Geschichte des Verständnisses für die

60/198 vom 22. Dezember 2005, 62/196 vom 19. Dezember 2007 und 64/205 vom 21. Dezember 2009,

erneut erklärend, dass Kapitel 13 der Agenda 21²²⁰ sowie alle einschlägigen Ziffern des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²²¹, insbesondere seine Ziffer 42, den politischen Gesamtrahmen für die nachhaltige Entwicklung in Bergregionen bilden,

davon Kenntnis nehmend, dass die Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen („Bergpartnerschaft“), die während des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen wurde und von fünfzig Ländern, sechzehn zwischenstaatlichen Organisationen und einhundertdreizehn Organisationen aus den wichtigen Gruppen engagiert unterstützt wird, als wichtiger interessenpluralistischer Ansatz zur Behandlung der verschiedenen miteinander verknüpften Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in Bergregionen dient,

sowie Kenntnis nehmend

8. *ermutigt* die Regierungen *außerdem*, die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete in die nationale, regionale und globale Politikgestaltung und die entsprechenden Entwicklungsstrategien zu integrieren, namentlich durch die Aufnahme bergspezifischer Bestimmungen in die Politik für eine nachhaltige Entwicklung oder durch eine gezielte Bergpolitik;

9. *stellt fest*, dass die wachsende Nachfrage nach natürlichen Ressourcen, einschließlich Wassers, die Folgen von Erosion, Entwaldung und der Degradation von Wassereinzugsgebieten, die Häufigkeit und das Ausmaß von Naturkatastrophen, die zunehmende Abwanderung, die Belastung durch Industrie, Verkehr, Tourismus, Bergbau und Landwirtschaft sowie die Folgen der Klimaänderungen und des Verlusts der biologischen Vielfalt zu den Hauptproblemen in sensiblen Gebirgssystemen gehören, die die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung der Armut in Bergregionen im Einklang mit den Millenniums-Entwicklungszielen erschweren;

10. *unterstreicht*, wie wichtig eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Verhütung von Entwaldung und die Wiederherstellung verlorener und geschädigter Waldökosysteme in Berggebieten dafür sind, die Funktion der Berge als natürlicher Regulator für den Kohlenstoff- und Wasserhaushalt zu stärken, und stellt fest, dass der Internationale Tag der Berge im Jahr 2011 als Beitrag zur Begehung des Internationalen Jahres der Wälder 2011 dem Thema „Berge und Wälder“ gewidmet sein wird;

11. *stellt fest*, dass eine nachhaltige Landwirtschaft in Bergregionen wichtig für den Schutz der Gebirgsumwelt und die Förderung der lokalen Wirtschaft ist, und schätzt die wichtige Rolle, die der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im System der Vereinten Nationen bei der Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung und Forstwirtschaft zukommt, und die vorteilhaften Auswirkungen, die ihr Feldprogramm, ihre normative Tätigkeit und die von ihr gewährte Unterstützung für internationale Prozesse auf die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete haben;

12. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die Zahl und das Ausmaß von Naturkatastrophen und ihre zunehmenden Auswirkungen in den letzten Jahren, die zu erheblichen Verlusten an Menschenleben geführt und langfristig negative soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgen für die anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Bergregionen, vor allem denjenigen in den Entwicklungsländern, nach sich gezogen haben, fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, konkrete Schritte zur Unterstützung der nationalen und regionalen Bemühungen um die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete zu unternehmen, und nimmt in dieser Hinsicht mit Anerkennung Kenntnis von dem Zweiten Weltforum über Erdrutsche, das im Oktober 2011 vom Internationalen Erdrutsch-Konsortium organisiert und von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen ausgerichtet wurde, und dem vom Internationalen Programm für Forschung und Ausbildung zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Berggebieten

angebotenen Lehrgang zum Katastrophenrisikomanagement in Berggebieten, der vom Sekretariat der Bergpartnerschaft und von der Universität Turin (Italien) organisiert wurde;

13. *legt* den Regierungen, der internationalen Gemeinschaft und den anderen in Betracht kommenden Interessenträgern *nahe*, Strategien für das Katastrophenrisikomanagement zu entwickeln oder zu verbessern, um die zunehmenden nachteiligen Auswirkungen von Katastrophen in Bergregionen wie Sturzfluten, unter anderem infolge von Gletscherseeausbrüchen, sowie Erdrutsche, Muren und Erdbeben zu bewältigen;

14. *fordert* die Regierungen *auf*, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, Berggemeinden und zwischenstaatlichen Organisationen und im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete die besonderen Anliegen der Berggemeinden zu untersuchen, namentlich die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt der Berggebiete, um zur Bewältigung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen nachhaltige Anpassungsstrategien zu erarbeiten und anschließend geeignete Maßnahmen durchzuführen;

15. *unterstreicht*, dass nationale Maßnahmen ein entscheidender Faktor für Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Berggebiete sind, begrüßt es, dass solche Maßnahmen in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Aktivitäten und Initiativen stetig zugenommen haben, und bittet die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Entwicklungsländer unternehmen, um im Rahmen der nationalen Entwicklungspläne Strategien und Programme auszuarbeiten und durchzuführen, darunter, falls erforderlich, Maßnahmen und Rechtsvorschriften zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete;

16. *befürwortet* die Schaffung weiterer Ausschüsse oder ähnlicher, mehrere Interessenträger vereinender institutioneller Regelungen und Mechanismen auf nationaler und gegebenenfalls auf regionaler Ebene zur Verbesserung der sektorübergreifenden Koordinierung und Zusammenarbeit zugunsten der nachhaltigen Entwicklung in Bergregionen;

17. *befürwortet außerdem* die stärkere Einbeziehung der Kommunen sowie der sonstigen maßgeblichen Interessenträger, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, der indigenen Bevölkerung, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, in die Ausarbeitung und Durchführung von Programmen, Raumplanungs- und Landnutzungsregelungen sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung in Berggebieten;

18. *unterstreicht* d3(ensTJ/TT24 TD.eorschw-5.1(n).91.1084 nWal

gramme und Projekte zur Entwicklung von Berggebieten einzubeziehen;

19. *betont*

31. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von dem Rahmenübereinkommen über den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Karpaten²³⁰